

**Vorlagennummer:** 2026/MC/015  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern im Stadtgebiet Malchin

**Datum:** 26.02.2026  
**Federführung:** Amt für Bau und Liegenschaften  
**Verantwortlicher:**

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)	18.03.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)	24.03.2026	N
Stadtvertretung der Stadt Malchin (Entscheidung)	22.04.2026	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin stimmt der Umsetzung der Maßnahme "Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern" im Stadtgebiet Malchin gemäß des Fördermittelbescheides der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG gGmbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 08.07.2025 zu und beschließt die notwendigen Eigenmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Den dafür notwendigen Ausschreibungen zur Planung und Durchführung wird zugestimmt.

### Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde  
 VOB

Das Projekt wurde mit Fördermittelbescheid der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG gGmbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 08.07.2025 bewilligt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 2026 bis 2030.

Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern in Pinnow, Remplin, Duckow, Scharpzow und Neu Panstorf sowie Neu- und Nachpflanzungen im Stadtpark Malchin.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.- HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Einnahmen:</b>						
1/5.5.2.00/0003.681410	1.041.399,00 €		x	x		2026 - 2030
<b>Ausgaben:</b>						
1/5.5.2.00/0003.785300	1.157.110,00 €		x	x		2026 - 2030

**Anlage/n:**

- 1 - Finanzierungsplan Kleingewässer MC (öffentlich)
- 2 - Zuwendungsbescheid Kleingewässer MC (öffentlich)

**Gesamtfinanzierungsplan**

für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2029

**Förderkennzeichen: 67ANK7006****Thema:** ANK-LK: Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern im Stadtgebiet Malchin**Name des Zuwendungsempfängers:** Stadt Malchin**Ausführende Stelle:** Stadt Malchin

<b>Ausgaben</b>		
0812	Beschäftigte E12-E15	0,00 €
0817	Beschäftigte E1-E11	0,00 €
0820	Lohnempfänger(innen) / Sonstige	0,00 €
0822	Beschäftigungsentgelte	0,00 €
0831	Gegenstände bis 800/410/400 €	0,00 €
0834	Mieten und Rechnerkosten	0,00 €
0835	Vergabe von Aufträgen	1.105.510,00 €
0843	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	0,00 €
0846	Dienstreisen	1.600,00 €
0850	Gegenstände & andere Investitionen > 800/410/400€	50.000,00 €
0861	Gesamtausgaben	1.157.110,00 €
0862	Eigenmittel	115.711,00 €
0863	Mittel Dritter	0,00 €
0864	Bundesmittel	1.041.399,00 €
<b>Kassenmäßige Bereitstellung</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Zuwendung</b>	
2026	108.171,00 €	
2027	313.762,50 €	
2028	332.185,50 €	
2029	235.210,05 €	
2030	52.069,95 €	

<b>Sperren</b>	
<b>Position</b>	<b>gesperrter Betrag</b>
8888 Sperre auf Gesamtzuwendung	52.069,95 €
0835 Vergabe von Aufträgen	137.000,00 €

## Gegenstände und andere Investitionen (Geräteliste)

FKZ 67ANK7006

Zuwendungsempfänger: Stadt Malchin

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	Mähwerk	1	25.000,00	25.000,00
2	Mähwerk mit besonderer Ausstattung	1	25.000,00	25.000,00
Summe				50.000,00

Lfd.Nr.	Erläuterung und Begründung
1	
2	

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



ZUG gGmbH | Stresemannstr. 69-71 | 10963 Berlin

**Stadt Malchin**  
**Herrn Axel Mueller**  
**Am Markt 1**  
**17139 Malchin**

POSTEINGANG				
Stadtverwaltung Malchin				
Original an: <i>bgm</i>				
am: 10. Juli 2025 <i>hi</i>				
Verteiler: AV				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	20	30	40	50

**67ANK7006 - Bewilligung**

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft  
(ZUG) gGmbH  
Stresemannstr. 69-71, 10963 Berlin  
Telefon: +49 30 72618 0000  
[www.z-u-g.org](http://www.z-u-g.org)

Ansprechpartner\*in:  
**Jens Mehler**

**Patrick Frommberg**

E-Mail:  
[jens.mehler@z-u-g.org](mailto:jens.mehler@z-u-g.org)

[patrick.frommberg@z-u-g.org](mailto:patrick.frommberg@z-u-g.org)

Durchwahl:  
**+49 30 72618-3185**

**+49 30 72618-1147**

Datum:  
**08.07.2025**

Sehr geehrter Herr Mueller,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Vorhaben **„ANK-LK: Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern im Stadtgebiet Malchin“** bewilligt wurde.

Bitte entnehmen Sie dem Zuwendungsbescheid die bewilligte Laufzeit und beachten bitte, dass Auftragsvergaben sowie Ausgaben, die vor Laufzeitbeginn getätigt werden, nicht förderfähig und ggfs. als vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu werten sind. Dies kann zu förderrechtlichen Konsequenzen führen.

Anbei erhalten Sie den Zuwendungsbescheid nebst Anlagen gemäß Seite 1 des Zuwendungsbescheids:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-GK
- Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
- Gesamtfinanzierungsplan (GFP)
- Liste der Gegenstände
- Vordrucke „Empfangsbestätigung“ und „Rechtsbehelfsverzicht“
- Formular Antrag auf Teilnahme am Verfahren „profi-Online“
- Vordruck „Zahlungsanforderung“
- Abdruck Hinweise für Zahlungsempfänger

Im Formularschrank des BMUKN

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrankfoerderportal&formularschrank=bmu#t1](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrankfoerderportal&formularschrank=bmu#t1)

finden Sie alle weiteren im Bescheid genannten Dokumente und einige weitere Informationen mehr.

Bitte beachten Sie, dass bei Einreichung der Formulare "Zahlungsanforderung", "Zwischennachweis/Jahresrechnung" und "Verwendungsnachweis/Schlussrechnung" über profi-Online der zusätzliche (postalische) Versand nicht mehr erforderlich ist. Auf den (online) mitgesendeten PDF-Dokumenten wird die Benutzerkennung (Mailadresse) des Absenders aufgedruckt, was als digitale Unterschrift gilt.

Wir wünschen einen erfolgreichen Projektstart und stehen Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ANK-LK-Team

Das Schreiben wurde mit EDV erstellt und enthält daher keine Unterschrift.



Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

HAUSANSCHRIFT Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin

POSTANSCHRIFT Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin

TEL +49 (0)30 72618 – 0000

FAX +49 (0)30 72618 – 0099

GZ ANK - ANLK67136424 - 67ANK7006

BEARBEITET VON PT ZUG

E-MAIL ANK-LK@z-u-g.org

HOME PAGE www.z-u-g.org

DATUM Berlin, 03.07.2025

## Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 68631,  
Haushaltsjahr 2025, für das Vorhaben:

"ANK-LK: Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern im Stadtgebiet  
Malchin"

Förderkennzeichen: 67ANK7006

BEZUG Ihr Antrag vom 02.06.2024

Mit Ergänzung vom 15.08.24, 20.09.24, 05.11.24, 17.11.24, 18.11.24, 17.12.24, 06.03.25,  
25.03.25, 14.04.25, 22.04.25, 16.05.25, 20.05.25, 25.06.25

- ANLAGE -
- Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften- ANBest-Gk -“ (Stand: Juni 2024)
  - Gesamtfinanzierungsplan
  - Liste der Gegenstände
  - Vordrucke „Empfangsbestätigung“ und „Rechtsbehelfsverzicht“
  - Vordruck „Zahlungsanforderung“ mit Hinweisen für Zahlungsempfänger
  - Vordruck „Antrag profi online“
  - Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
  - Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

<b>1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan</b>
---

im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit bewilligen wir Ihnen als beliehene Projektträgerin im Rahmen einer Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung von **90,00 v. H.** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

**1.041.399,00 €**

(in Buchstaben: Eins-null-vier-eins-drei-neun-neun Euro).

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag, d. h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden insbesondere die Regelungen der Nr. 2 ANBest-Gk angewendet.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Das o. a. Vorhaben dient der Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern (Parkteich Pinnow, Dorfteich Duckow, Parkteich Scharpzow, Dorfteich Neu Panstorf, Mühlenteich Remplin) sowie der Nach- und Neupflanzung von klimaresistenten Bäumen im Stadtpark Malchin.

Die Zuwendung darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 02.06.2024 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen **1.157.110,00 €**.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom **01.01.2026** bis **31.12.2029** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

<b>108.171,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2026</b>
<b>313.762,50 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2027</b>
<b>332.185,50 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2028</b>
<b>235.210,05 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2029</b>
<b>52.069,95 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2030.</b>

Mittelverschiebungen zwischen den Haushaltsjahren sind aus Gründen der Mittelverfügbarkeit

nicht vorgesehen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen kann eine Mittelverschiebung nach genauer Einzelfallprüfung gewährt werden (Härtefall). Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Projektdurchführung zu berücksichtigen, dass Sie die Mittel wie ursprünglich geplant verbrauchen.

Abweichend zu Nr. 2.1 ANBest-GK ergeht folgende Regelung:

Treten im Vorhaben Deckungsmittel in Form von zweckgebundenen Spenden hinzu, führt dies nicht zu einer Ermäßigung der Zuwendung.

Treten im Vorhaben Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundene Spenden hinzu, die bisher nicht im Gesamtfinanzierungsplan vorgesehen waren, ermäßigt sich die Zuwendung in Höhe von 30 Prozentpunkten dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel. Die Deckungsmittel dürfen ausschließlich für den Zuwendungszweck verwendet werden.

## **2. Nebenbestimmungen und Hinweise**

**Die beigefügten ANBest-Gk sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.**

**Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen sechs Wochen.**

**Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:**

**- Keine Finanzierung terroristischer Aktivitäten**

Sie als Zuwendungsempfängende(r) dürfen weder eine terroristische Vereinigung sein noch solche direkt oder indirekt unterstützen. Diese Zuwendung darf nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen eingesetzt werden.

**- Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag können wir einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Beihilferechtlicher Hinweis:**

Die beihilferechtliche Einordnung beruht insbesondere auf Ihren hierauf bezogenen Angaben im Förderantrag.

Es ist sicherzustellen, dass diese Angaben vollständig, korrekt und aktuell sind. Sie sind verpflichtet, beihilferechtlich relevante Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Diese Pflicht besteht unabhängig von der – strafbewehrten – Pflicht zur Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen.

Die Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Vermeidung von Quersubventionierung**

Ihr Vorhaben wird aufgrund Ihrer Angaben nicht als Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur Vermeidung von Quersubventionierung sind Sie verpflichtet, die eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten und ihrer Kosten, Finanzierung und Erlöse spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen, z. B. im Jahresabschluss.

- **Auszahlungssperren**

Die Zuwendung für die nachstehenden Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans wird kassenmäßig gesperrt:

**(1)** Eine Maßnahmenfläche befindet sich derzeit nicht im Eigentum der Stadt Malchin. Für die Flächen zur Umverlegung des Vorfluters in Pinnow werden noch die notwendigen Gespräche mit den Flächeneigentümern geführt. Bis zur Klärung werden alle damit verbundenen Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans vorerst kassenmäßig gesperrt. Dies entspricht 137.000,00 € der zuwendungsfähigen Ausgaben (Erdbau und Baustelleneinrichtung im Jahr 2027 der Pos. 0835 – Vergabe von Aufträgen). Bei einer Förderquote i. H. v. 90,00 % beträgt die Höhe der Mittelsperre in dieser Position anteilig **123.300,00 €** der bewilligten Bundesmittel.

Eine Entsperrung der Mittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Eigentumsnachweise/ Nutzungsverträge. Gesperrte Bundesmittel können nicht ausgezahlt werden.

Von der Sperre betroffene Ansätze werden von der Austauschbarkeit zugunsten anderer Positionen des Gesamtfinanzierungsplans ausgeschlossen.

Über eine Aufhebung der Sperre entscheiden wir durch ein formloses Schreiben, wenn die erforderlichen Unterlagen vorgelegt und geprüft wurden.

Wir behalten uns für die von der Sperre betroffenen Ansätze einen Teilwiderruf dieses Bescheides vor (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]).

(2) Die Zuwendung in Höhe von 52.069,95 €, dies entspricht 5 % der Gesamtzuwendung, bleibt bis zur Vorlage und Prüfung des formgerechten und vollständigen Verwendungsnachweises kassenmäßig gesperrt.

#### - Zweckbindung

Die Zweckbindungsfrist für die Maßnahme „ANK-LK: Wiederherstellung der ökologischen Funktion von Kleingewässern im Stadtgebiet Malchin“ gilt bis zum Jahr 2045.

Während dieser Zeit ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die zweckdienliche Nutzung sicherzustellen. Sofern im Zuwendungsbescheid nicht als zuwendungsfähig bewilligt, muss der Zuwendungsempfänger für anfallende Pflege- und Wartungskosten insbesondere nach Ablauf der Bewilligungszeit selbst aufkommen. Sollten sich in diesem Zeitraum Änderungen in den Nutzungs-, Eigentums- oder Verfügungsverhältnissen ergeben, sind diese unverzüglich anzuzeigen. Eine Wahrung der Zuwendungsfähigkeit ist nur gewährleistet, wenn die Zustimmung der für die Überprüfung der Zweckbindungsfrist zuständigen Stelle eingeholt wurde. Sämtliche Pflichten zur Wartung, Pflege und Verwertung sind durch den/die neue/n Eigentümer/in bzw. Verfügungsberechtigte/n zu übernehmen.

Zuständig für die Überprüfung der Zweckbindungsfrist und Stelle, gegenüber der die Anzeige zu erfolgen hat, ist bis zum 31.12.2029:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH  
Stresemannstraße 69-71  
10963 Berlin  
E-Mail: ANK-LK@z-u-g.org

Danach ist dies:

Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
E-Mail: foerderung@bfn.de

#### - Änderung des Gesamtfinanzierungsplans

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-Gk hinausgehen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

#### - Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- **Vergabe von Aufträgen**

Es gelten die Regelungen in den ANBest-Gk. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potentielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt wurden. Die im Rahmen der Antragseinreichung und -prüfung vorgelegten Angebote dienen nur der Plausibilisierung der beantragten Ausgaben.

- **Erworbene oder hergestellte Gegenstände**

Sie sind verpflichtet, für Gegenstände, die ausschließlich für das Vorhaben erworben oder hergestellt werden und die während der Laufzeit des Vorhabens vollständig abgeschrieben werden sollen, alle Ihnen zustehenden, gesetzlich geregelten Investitionszulagen in Anspruch zu nehmen. Das BMUKN hat Ihnen gegenüber einen Erstattungsanspruch bis zur Höhe dieser Investitionszulagen, und zwar bei Vollfinanzierung und Fehlbedarfsfinanzierung in voller Höhe und bei Anteilfinanzierung in Höhe des bewilligten Anteils. Der sich somit ergebende Rückzahlungsbetrag ist unverzüglich nach Eingang bei Ihnen an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen; dabei ist das Kassenzeichen anzugeben.

Wird der Rückzahlungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist überwiesen, ist er mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Die obenstehenden Regelungen gelten auch für Investitionszulagen, die für Ergebnisse oder deren Teile gewährt wurden sowie für Investitionszulagen, die erst nach Abschluss oder nach endgültiger Abrechnung des Vorhabens eingehen.

Abweichungen von der beigefügten „Liste der Gegenstände“ bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Falls Gegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen erworben oder hergestellt werden, während des Bewilligungszeitraums von Ihnen für den Verwendungszweck nicht mehr verwendet oder benötigt werden, werden wir nach Ihrer Mitteilung nach Nr. 5.5 ANBest-Gk und nach Ihrer Anhörung über die weitere Verwendung der Gegenstände entscheiden.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten „Hinweise für Zahlungsempfänger“ sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-Online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-Online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-Online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück. Wir stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

- **Nachweis der Verwendung**

Ergänzend zu Nr. 6.4 der ANBest-Gk ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste nach per E-Mail übersandten Muster). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein **eindeutiges Zuordnungsmerkmal** zu dem Projekt (z. B. Kostenstelle/Projektnummer) enthalten.

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-Gk wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis (Schlussbericht und zahlenmäßiger Nachweis) **spätestens sechs Monate** nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der Projektträgerin vorzulegen.

Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist im Rahmen von 6.1 ANBest-Gk der zahlenmäßige Zwischennachweis binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Nach Nr. 7.2 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

#### - **Rückzahlung der Zuwendung**

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810306736949 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

**- Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Zweigstelle Berlin, Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin, erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch am Sitz der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Bonn, c./o. Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Winker

---

Geschäftsbereichsleiter  
Natürlicher Klimaschutz in kommunalen  
Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK)

Patrick Frommberg

---

Fachliche(r) Projektmanager\*in  
Natürlicher Klimaschutz in kommunalen  
Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK)

Dieser Bescheid trägt keine eigenhändige Unterschrift (§ 37 Abs. 3 S. 1 VwVfG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.z-u-g.org/datenschutz](http://www.z-u-g.org/datenschutz).